



Hausordnung

1. In der Kita und auf dem gesamten Kita Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
2. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren zu schließen und vorhandene Riegel vorzulegen. Diese werden auch nur durch Erwachsene geöffnet.
3. Aus Sicherheitsgründen sind die Kinder durch die Eltern, oder deren bevollmächtigter Person, bei dem Erzieher persönlich an- bzw. abzumelden. Beim Abholen endet mit der Begrüßung der Eltern (oder deren schriftlich benannter bevollmächtigter Person) durch die Erzieher die Aufsichtspflicht dieser. Auf dem Weg in die Kita bzw. von der Kita nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.
4. Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.
Die Eltern / Personensorgeberechtigten haben auf die Einhaltung der durch das Jugendamt und / oder vertraglich festgelegten Betreuungszeit zu achten. Muss ein Kind durch Versäumnis der Personensorgeberechtigten über die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit innerhalb der täglichen Öffnungszeiten hinaus weiter in der Kita betreut werden, ist für jede angefangene Stunde, unabhängig vom Nettoeinkommen, eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten. Muss ein Kind durch Versäumnis der Personenberechtigten weiter über die tägliche Öffnungszeit hinaus in der Kita betreut werden, ist für jede angefangene Stunde, unabhängig vom Nettoeinkommen, eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten.
5. Die Kita ist Montag bis Freitag von 7:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist Kernbetreuungszeit, das bedeutet, dass die Kinder in ihren jeweiligen Gruppen betreut werden. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine gruppenübergreifende Betreuung. Aus Sicherheitsgründen ist der Haupteingang der Kita von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr abgeschlossen. Im Interesse der Kinder und des pädagogischen Personals werden die Eltern / Personensorgeberechtigten gebeten, die Öffnungszeiten einzuhalten.

6. Die Kita ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weiterhin gibt es eine zweiwöchige Sommerschließzeit, während den Ferienwochen des Landes Brandenburg. Den Freitag vor den Schließzeiten haben wir nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Des Weiteren ist der Montag nach der Sommerschließzeit auch ein Schließtag, da die Räume nach der Grundreinigung wieder eingeräumt werden müssen. Weitere Schließtage sind den Aushängen zu entnehmen.
7. Bei Erstaufnahme und nach einer ansteckenden Infektionskrankheit des Kindes muss vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Anderenfalls kann das Kind von der Erzieherin nicht in Empfang genommen werden. Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Rotaviren, Noroviren, Läuse, Windpocken, Röteln, Durchfall, Scharlach, Bindehautentzündungen, Stomatitis etc.) müssen umgehend den Erziehern gemeldet werden. Insbesondere bei einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Kind der Einrichtung fern zu bleiben bis per ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Inkubation unmöglich ist (siehe auch Merkblatt Robert-Koch-Institut). Andernfalls sind die Erzieher / -innen angewiesen, das Kind nicht anzunehmen. Wenn ein Kind während der Betreuungszeit Krankheitssymptome zeigt und abgeholt werden muss, werden die Eltern / Personensorgeberechtigten durch die Erzieher / -innen benachrichtigt. Weiter muss bei Erstaufnahme eines Kindes ab dem 01.03.2020 ein bestehender Impfschutz gegen Masern vorliegen.
8. Medikamente, insbesondere Antibiotika werden im Kindergarten nicht verabreicht. Für Ausnahmen (Hustensaft oder Nasentropfen) muss von den Eltern ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden.
9. Als entschuldigt gilt ein Kind erst, wenn die Kindertagesstätte am ersten Tag des Fehlens bis 08:00 Uhr vom Fehlen und dem Grund des Fehlens unterrichtet wurde. Bei einer nachträglichen Meldung gilt das Kind erst ab dem Tag als entschuldigt, an dem die Benachrichtigung erfolgt.
10. Die Kinder sollten strapazierfähige Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie selbständig an- und ausziehen können. Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Matschsachen und Gummistiefel können während der entsprechenden Jahreszeit in der Kita verbleiben. Im Sommer werden die Eltern gebeten, für den Sonnenschutz ihres Kindes zu sorgen. Es wird gebeten, dass alle Eltern / Personensorgeberechtigten mit auf Ordnung in der Garderobe achten.
11. Für jedes Kind sollte immer ausreichend Wechselkleidung vorhanden sein, dies ist von den Eltern regelmäßig zu kontrollieren, ebenso das Vorhandensein einer intakten Zahnbürste sobald die Kinder in den Kindergarten kommen.
12. Sämtliche Sachen der Kinder incl. Schuhe sind zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.
13. Für Fundsachen gibt es im Flur am Haupteingang ein Regal.

14. Eine harmonische Esseneinnahme ist sehr wichtig, deshalb sind folgende Essenszeiten bei der Planung der Betreuungszeit der Kinder zu berücksichtigen:

Frühstück: 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr

Mittag: 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vesper: 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Es wird darum gebeten, während der Essenszeiten keine Kinder abzugeben bzw. abzuholen.

15. Mittagsruhe ist von 12.00 - 14.00 Uhr. In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden. Der Vordereingang bleibt während dieser Zeit aus Sicherheitsgründen geschlossen.

16. Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten der Flure und Gruppenräume die Schuhe auszuziehen oder Schuhüberzieher anzulegen. Zutritt zur Küche hat nur das Küchenpersonal. Der Speiseraum rechts neben der Küche ist ausschließlich durch die Kinder zu den Essenszeiten und von den Mitarbeiter/innen zu nutzen.

17. Für mitgebrachten Spielzeug, Fahrrad, Roller, Schlitten usw. ist ausschließlich der Besitzer verantwortlich. Die Kita haftet nicht für Schäden oder Verlust dieser Gegenstände. Bei der Benutzung von Fahrrädern auf dem Kitagelände ist ein Fahrradhelm zu tragen. Es sind Fahrräder bis 10 Zoll erlaubt. Die Benutzung größerer Fahrräder ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Spielzeug der Kita darf nur in Absprache mit dem Erzieher und den Eltern ausgeborgt werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass es im Originalzustand zurückgegeben wird.

18. Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern, ...) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form angezeigt werden, damit die Eltern im Falle eines Unfalls erreicht werden können.

19. Wichtige Informationen befinden sich an den Informationswänden, für deren Studium ist jeder selbst verantwortlich.

20. Mit sämtlichem Inventar der Kita ist sorgsam umzugehen.

21. Für Hinweise und Ratschläge sind wir dankbar. Für diejenigen, die sich nicht trauen, diese persönlich an die Erzieher heranzutragen, gibt es im Flur neben dem Erzieheraum einen Briefkasten.

22. Fotos der Kinder aus dem Kita Alltag werden nur mit Zustimmung der Eltern und immer anonym auf der Homepage veröffentlicht. Diese gilt bis auf Widerruf für die gesamte Kindergartenzeit.

23. Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden an den Infowänden vorgestellt.

24. Das Klettern mit Spielzeug ist untersagt.

25. Das Essen von Bonbons und Kaugummi ist den Kindern während ihres Aufenthaltes in der Kita untersagt, da während des Spiels eine erhöhte Gefahr des Verschluckens besteht.

26. Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Fingerringen, Ohrringen und Ketten die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Eltern.
27. Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der Kita.
28. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Kita gekündigt werden.

Stand: März 2020